

FÖRDERRAHMEN

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) ab 2023

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)“ mit verschiedenen Partnerländern.

Gefördert wird mit den PPP die projektgebundene Zusammenarbeit in der Forschung von deutschen und ausländischen Forscherteams, die auf Augenhöhe gemeinsam ein hochaktuelles Thema bearbeiten und sich in ihren jeweiligen Expertisen ergänzen, so dass die binationale Zusammenarbeit zu einem Wissenstransfer führt und für beide Seiten einen Mehrwert darstellt.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zu deren nachhaltigen Vernetzung. Die PPP tragen zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler haben internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Bi-nationale Forschungsk Kooperationen sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Gemeinsame internationale Publikationen sind entstanden

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch, dass wissenschaftlicher Nachwuchs im Rahmen der Projektdurchführung internationale Forschungserfahrung sammelt und sich international weiterqualifiziert (Programmziel 1). Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 3** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur

wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Forschungsaufenthalte beim Kooperationspartner

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage 2**)
 - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Partnerländer
Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden (**Kategorie II**), Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren (**Kategorie I**) kann für Fahrt/Flug von Deutschland ins Partnerland und zurück eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen (siehe **Anlage 2**)
 - › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden (**Kategorie II**), Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren (**Kategorie I**) kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

**FINANZIERUNGS-
ART**

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025. Die Förderdauer darf 2 Jahre (24 Monate) nicht überschreiten.

**ZUWENDUNGS-
HÖHE**

6

siehe **Anlage 1**

FACHRICHTUNGEN

7

siehe **Anlage 1**

ZIELGRUPPE

8

siehe **Anlage 1**

**ANTRAGS-
BERECHTIGTE**

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (max. 10 Seiten) deutsch- oder englischsprachig (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektverantwortung in Deutschland: Wissenschaftliches Profil/CV (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektverantwortung im Ausland: Wissenschaftliches Profil/CV (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste der deutschen Projektverantwortung der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste der ausländischen Projektverantwortung der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Einseitige Kurzlebensläufe weiterer, bei der Antragstellung bereits feststehender Projektteilnehmer (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der ausländische Partner des Antragstellers muss in der Regel parallel einen **korrespondierenden Antrag** auf Förderung **beim ausländischen Kooperationspartner** des DAAD einreichen (siehe **Anlage 1**).

ANTRAGSSCHLUSS

11

siehe **Anlage 1**

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (dieses Auswahlkriterium bezieht sich auf die Notwendigkeit und geplante Dauer des Aufenthalts)
- (3) Die Qualität des Projekts (Klarheit der Projektziele und Methodik) und wissenschaftlicher Stellenwert des Projekts (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projekts)
- (4) Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen
- (5) Wissenstransfer zwischen den Forschergruppen, Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) der Kooperation der beiden Forschergruppen, Wissenschaftliche, ggf. industrielle, Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- (6) Durchführbarkeit des Forschungsprojekts (insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und weitere Planung, angemessene Auslandsreiseplanung – auch mit Blick auf die Aufenthaltsdauer), Projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen, Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ etc.)

ANLAGEN

13

1. Länderspezifische Bedingungen
2. Übersicht Fördersätze
3. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

14

- Projektbeschreibung / project description
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Merkblatt Mobilität und Nachhaltigkeit

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Länder Ägypten, Frankreich, Griechenland, Georgien, Portugal, Türkei
Ramona Sterz
E-Mail: [sterz\[at\]daad.de](mailto:sterz[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882 449

Länder Argentinien, Finnland, Hongkong, Japan, Kolumbien, Peru, Taiwan
Doris Bretz
E-Mail: [bretz\[at\]daad.de](mailto:bretz[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882-236

Länder Australien, Kanada, Neuseeland, USA
Martin Müller
E-Mail: [m.mueller\[at\]daad.de](mailto:m.mueller[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882-8330

Land Brasilien
Thomas Römpke
E-Mail: [roempke\[at\]daad.de](mailto:roempke[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882-369

Länder Indien, Sri Lanka, Thailand
Heike Gabler
E-Mail: [gabler\[at\]daad.de](mailto:gabler[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882-375

Länder Kroatien, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
Tobias Hill
E-Mail: [hill\[at\]daad.de](mailto:hill[at]daad.de)
Telefon: +49 (0) 228 882-490



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**GEFÖRDERT
DURCH**



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**